AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 49 | DIENSTAG, DEN 26. JUNI | 2012

Inhalt:

	Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	1157
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1157
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	1158
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1158
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1158
Widmung einer öffentlichen Wegefläche	1158
Jahresabrechnung 2011 und Entlastung des Direktors der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 7 MStV HSH i. V. m. § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein	1158

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 11. Juni 2012 eingetragen:

1. Große Bleichen 23, 25, 27

   – 1907 bis 1909 vom Architekten Emil Grossner errichtetes Kontorhaus Kaisergalerie –

   Grundbuch von Neustadt-Nord Blatt 1725,

   Gemarkung Neustadt-Nord Flurstück 198,

   Denkmalliste-Nummer 1904;

2. Schemmannstraße 56

   – Ensemble, bestehend aus Teilen der ab 1846 gegründeten ehemaligen Pestalozzi-Stiftung mit dem ab 1906 errichteten Haupthaus, vorgelagertem Waschhaus, Resten der Einfriedung, der Lindenallee als Zufahrt und dem gestalteten Parkbereich mit historischem Baumbestand –

   Grundbuch von Volksdorf Blätter 10185, 2349,

   Gemarkung Volksdorf Flurstücke 7808, 7807, 7040, 7041, 7171,

   Denkmalliste-Nummer 1905.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 11. Juni 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 1157

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Finalin GmbH in Hamburg hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Anstrich-

oder Beschichtungsstoffen auf dem Grundstück Georg-Wilhelm-Straße 189 in 21107 Hamburg (Wilhelmsburg) beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines automatischen Behälteraußenlagers. Das Behälterlager wird auf dem direkt nördlich angrenzenden Gelände des Nachbarbetriebes Mankiewicz Resins GmbH & Co. KG errichtet. Sowohl die Produktions- als auch die Lagerkapazität werden dadurch nicht erhöht. Die Gesamtemission erhöht sich auch nicht, da die Abluft nach wie vor weiterhin der vorhandenen Raumluftanlage zugeführt wird. Durch dieses Vorhaben wird das Firmengelände der Firma Finalin GmbH erweitert. Dieses stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.4 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 15. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1157

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch den Landrat Kleve am 24. Februar 2003 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 000340/01 des Herrn Michael Juntermanns, geboren am 5. Januar 1977 in Issum, wohnhaft Tucholskyring 35 d, 22175 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 14. Juni 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1158

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegenen öffentlichen Wegeflächen Steinschanze (Flurstücke 6585 teilweise, 6586 sowie 2180) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 4. Mai 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1158

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, das Flurstück 7303, belegen im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Ortsteil 610, das für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Bergedorf vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juni 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1158

Widmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Ortsteil 610, in der Werner-Schroeder-Straße belegene Flurstück 7310 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Juni 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1158

Jahresabrechnung 2011 und Entlastung des Direktors der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 7 MStV HSH i. V. m. § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein

Die Jahresabrechnung 2011 und Entlastung des Direktors der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) vom 13. Juni 2012 wurden gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 7 MStV HSH i. V. m. § 22 Abs. 4 HS im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht.

Norderstedt, den 13. Juni 2012

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der Direktor

Amtl. Anz. S. 1158

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Wirtz,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 26 76,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 94 - 90 36
E-Mail: andreas.wirtz@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Infrastrukturmaßnahmen, konstruktive Ingenieurbauwerke, Hochwasserschutz

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung für die Umgestaltung des Streckenabschnittes der Kollaustraße zwischen Groß Borsteler Straße und Siemersplatz inkl. der Umplanung der Knotenpunkte Kollaustraße/Nedderfeld und Lokstedter Steindamm/Siemersplatz in Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Umgestaltung des Streckenabschnittes der Kollaustraße zwischen Groß Borsteler Straße und Siemersplatz inkl. der Umgestaltung der Knotenpunkte Kollaustraße/Nedderfeld und Lokstedter Steindamm/Siemersplatz in Hamburg im Zuge der Infrastrukturmaßnahme zur Optimierung des vorh. Bussystems. Für die Objektplanung Verkehrsanlagen, HOAI § 46 (1), Leistungsphasen 8+9, örtl. Bauüberwachung und die Koordination der Leitungsarbeiten während der Bauphase, wird ein Ingenieurbüro gesucht.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71521000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. März 2013,
Abschluss: 31. August 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 1.500.000,– Euro
Sonstige Schäden: 500.000,– Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

– Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
– Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keineAusschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
– Namen / berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
– Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

vergleiche Ziffer III. 1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung.
– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.
– Die entsprechenden Bescheinigungen sind nur für die 2 bis 5 Referenzprojekte der letzten drei Jahre vorzulegen.
– Nachweis der Anzahl der in den letzten drei Jahren mit entsprechenden Leistungen beschäftigten Mitarbeiter.
– Angaben zur Gewährleistung der örtlichen Präsenz der vorgesehenen Personen für die Zeit der Projektarbeit.
– Nachweis der Zertifizierung nach EN ISO 9001 bzw. Erklärung zur Qualitätssicherung.
– Erklärung zur Ausstattung, Geräte und technischen Ausrüstung über die der Bewerber verfügt.
– Nachweis von mindestens 2, jedoch höchstens 5 Referenzobjekten der letzten drei Jahre für Überwachungen (Bauoberleitung, Örtliche Bauüberwachung, Leitungskoordination) von innerstädtischen Umbaumaßnahmen an Straßenverkehrsknotenpunkten unter laufendem Betrieb mit Bausummen von jeweils mindestens 0,5Mio. Euro (es sind die innerstädtischen und betrieblichen Charakteristika darzulegen) mit Angabe der Leistungsphasen sowie des Ausführungszeitraums.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

VOF § 23

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3, Höchstzahl: 6

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Gesamteindruck des Teilnahmeantrages (Struktur und Vollständigkeit) 10 %
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers (gem. Pkt. III.2.2) 20 %
3. Technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers (gem. Pkt. III.2.3) 70 %

Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 6) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die anderen Bewerber erhalten eine entsprechende Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ÖT-K5-183/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

18. Juli 2012, 10.30 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

18. Juli 2012, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

3. September 2012

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Die Teilnahmeanträge haben die unter Ziffer III.2) aufgeführten Inhalte in der vorgegebenen Struktur aufzuweisen. Sollten sich aus Sicht des Bewerbers Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich schriftlich (unter Angabe der unter Ziffer IV.3.1) genannten Vergabenummer) per Telefax oder E-Mail rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang des Teilnahmeantrags an folgende Adresse zu richten:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Infrastrukturmaßnahmen Busbeschleunigung
zu Händen Herrn Wirtz
E-Mail: andreas.wirtz@lsbg.hamburg.de
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß §107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18. Juni 2012

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –**

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
(BSU), Zentrale Vergabestelle, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 18. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

571

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0233

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0233**

Erneuerung der Küchen, Gebäude 17/18

4115 B 110 BBN HSU Hanseaten-Kaserne

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Unterkunftsgebäude 17/18 der HSU Hamburg

Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung der 6 Küchen im Gebäude 17/18. Die Küchen sind jeweils in 3 Geschossen des Gebäudes 17 und 18 in mehreren Arbeitsgängen und 2. Bauabschnitten zu bearbeiten.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 6. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. Oktober 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 5. Juli 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 11. Juli 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 7,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0233

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

26. Juli 2012, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26. August 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Siminski
Telefon: 040 / 4 28 42 - 306

Hamburg, den 19. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 572

Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 01 - 35 85
Telefax: 040 / 4 28 01 - 19 97
E-Mail: Heike.Meinicke@eimsbuettel.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Entschlammung von 3 Teichen in einer Parkanlage (Entnahme im Nassen). Ausführungszeit der Hauptarbeiten (Entschlammung) ist zwingend auf die Hamburger Herbstferien beschränkt. Die Arbeiten finden in der gut frequentierten Parkanlage statt (nur Teilsperrungen sind vorgesehen). Gegebenenfalls Konsolidierung des Schlammes.

e) Hamburg-Burgwedel-Wassermannpark

f) Vergabenummer **E/MR010/2012**
   – Entschlammung und Entsorgung Laga Z2->Z2 (ca. 700 m³)
   – Grünschnittarbeiten

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Vorbereitende Arbeiten ab 15. September 2012; Entschlammung 1. Oktober bis 12. Oktober 2012
Ende der Restarbeiten: 30. Oktober 2012

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 27. Juli 2012. Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe a).

n) Es erfolgt eine gesonderte beschränkte Ausschreibung mit entsprechender Angebotsabforderung auf Grundlage des Teilnahmewettbewerbes. Die Verschickung der Angebotsunterlagen ist für Mitte August geplant.

o Entfällt

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

   Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

   Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

   a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

   b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

   c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

   d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

   e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

   f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

   g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Sätze 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z. B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden."

   h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

   i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

v) Entfällt

w) Beschwerdestelle:
   Bezirksamt Eimsbüttel, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Baudezernentin
   Grindelberg 66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 20. Juni 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel 573

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2011

A k t i v a

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte		4.151.016,01		1.301.619,69
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.419.417,85		47.853.775,67	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.810.370.467,95		2.735.412.273,36	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.314.890,00		12.897.002,55	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.300.578,31	3.147.405.354,11	324.460.303,82	3.120.623.355,40
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.780.533,27		2.780.533,27	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.500.000,00		4.000.000,00	
3. Beteiligungen	1.724.000,00		1.724.000,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.200.000,00	15.204.533,27	4.550.000,00	13.054.533,27
		3.166.760.903,39		3.134.979.508,36
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.446.563,38		3.345.737,37	
2. Unfertige Leistungen	0,00	3.446.563,38	168.657,78	3.514.395,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.930.403,39		18.296.812,30	
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	180.930,50		371.611,23	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.615.862,91		23.855.877,24	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.009.987,96		19.808.265,70	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	543.808,00	61.280.992,76	317.909,04	62.650.475,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		94.969,54		72.117,60
		64.822.525,68		66.236.988,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.205.409,82		1.013.262,75
		3.232.788.838,89		3.202.229.759,37

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen	627.306.764,32	594.794.476,84
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	1.087.872.448,02	1.055.360.160,54
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	262.729.760,83	248.436.687,21
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115.595.780,00	112.707.498,00
2. Steuerrückstellungen	395,00	45.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	63.414.416,34	56.338.522,80
	179.010.591,34	169.091.020,80
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.664.119.162,16	1.694.326.985,93
2. Erhaltene Anzahlungen	13.939.337,52	15.653.173,57
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.776.556,93	8.942.905,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	322.698,30	399.968,72
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.873.225,21	3.110.146,05
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	117.976,17	143.430,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten –davon aus Steuern EUR 1.089.149,49 (i. Vj. EUR 643.940,52)–	8.017.082,41	6.753.214,41
	1.703.166.038,70	1.729.329.824,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.000,00	12.066,23
	3.232.788.838,89	3.202.229.759,37

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		307.037.205,60		297.213.624,65
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		11.166.174,55		12.266.526,26
3. Sonstige betriebliche Erträge		5.613.925,32		4.794.965,86
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.412.349,81		7.604.114,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.993.328,05		30.297.735,85	
c) Aufwendungen für Energiebezug	7.941.546,43	52.347.224,29	8.069.544,15	45.971.394,16
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	53.904.065,05		54.581.632,55	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.634.546,96	66.538.612,01	12.483.192,25	67.064.824,80
–davon für Altersversorgung EUR 2.108.654,02 (i. Vj. EUR 3.890.362,92)–				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		74.782.307,62		71.658.437,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		25.778.196,16		20.168.360,71
8. Erträge aus Beteiligungen		563.505,68		397.302,87
–davon aus verbunden Unternehmen EUR 217.978,41 (i. Vj. EUR 65.570,19)–				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		265.989,97		188.071,60
–davon aus verbunden Unternehmen EUR 169.915,97 (i. Vj. EUR 51.528,35)–				
0. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		71.872.355,67		74.843.817,80
–davon an verbundene Unternehmen EUR 169,02 (i. Vj. EUR 336,68)–				
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		33.328.105,37		35.153.656,15
2. Außerordentliche Aufwendungen/ außerordentliches Ergebnis		-835.178,00		-3.893.794,00
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-43.158,15		45.000,00
4. Sonstige Steuern		59.392,65		44.013,24
5. Jahresüberschuss		32.476.692,87		31.170.848,91
6. Einstellung in die anderen Rücklagen		32.476.692,87		31.170.848,91
7. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994 und des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Im Zuge der Harmonisierung der Bilanzierung im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER, der aus den beiden Mutterunternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR besteht, wurden die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung überprüft. Dabei erfolgte eine Änderung des Ausweises von den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Nebenerlöse aus den Hauptgeschäftstätigkeiten werden nun einheitlich den Umsatzerlösen zugeordnet. Des Weiteren wurden Aufwendungen, die bisher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, entsprechend dem Materialaufwand zugeordnet. Um eine bessere Vergleichbarkeit des Berichtsjahres zum Vorjahr zu gewähren, erfolgte auch eine Anpassung der Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Zu den Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Fremdkapitalzinsen i.H.v. 977 T€ aktiviert.

Gemäß § 15 Abs. 3 Stadtentwässerungsgesetz werden bei der Sanierung abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen (Baumaßnahmen mit mindestens einer Haltung) als Anlagegut aktiviert.

Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewandt.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis 410 € werden als Zugang ausgewiesen und unverändert sofort als Abgang gezeigt.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das **Vorratsvermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für Wertminderungen angesetzt.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach der Projected Unit Credit Method unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2 % zzgl. 0,5 % Karrieretrends bei den Pensionsrückstellungen sowie eines Rechnungszinsfußes von 5,13 % p.a. und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei den Rententrends wurde für die jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Rententrend zwischen 1 %–2 % zugrundegelegt. Für Fluktuationen wurde ein Abschlag von 1 % für die aktiv Beschäftigen vorgenommen.

Die zum 01. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbeträge aufgrund der Bewertungsänderung nach dem BilMoG betragen 12.559 T€. Basierend auf dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB beträgt der Zuführungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen 1/15 (835 T€) des Unterschiedsbetrages. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2011 bei den Pensionsverpflichtungen ein Fehlbetrag in Höhe von 10.887 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Darin enthalten sind nach altem Recht gebildete Aufwandrückstellungen über 28.206 T€, für die das Beibehaltungswahlrecht nach der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen wird. Rückstellungen mit Laufzeiten über einem Jahr wurden einer Abzinsung als auch erwarteten Preis- und Kostensteigerungen unterworfen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

II. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt. Von Dritten durchgeführte, in das Vermögen der HSE übernommene Besielungsmaßnahmen sind mit 5.215 T€ enthalten. Sonderposten wurden in gleicher Höhe gebildet. Mit der Übernahme der Abwasserentsorgung der Umlandgemeinde Barsbüttel wurden Anlagen zu einem Buchwert von 9.143 T€ übernommen. In den Finanzanlagen sind Zugänge aus Ausleihungen über 1.500 T€ an verbundene Unternehmen enthalten.

Vorräte

In den Vorräten sind nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (3.447 T€) enthalten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten (in T€):

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2011			
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit	
		bis ein Jahr	über ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.930	14.935	2.995
Vorjahr	*18.297*	*15.238*	*3.059*
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	181	181	
Vorjahr	*371*	*371*	
Forderungen gegen Verbundene Unternehmen	25.616	25.616	
Vorjahr	*23.856*	*23.856*	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	17.010	3.018	13.992
Vorjahr	*19.808*	*3.018*	*16.790*
Sonstige Vermögensgegenstände	544	544	
Vorjahr	*318*	*318*	
Summe aller Forderungen	61.281	44.294	16.987
Vorjahr	*62.650*	*42.801*	*19.849*

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um von der Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg vereinnahmte Sielbenutzungsgebühren (19.876 T€) sowie um kurzfristige Darlehen (4,7 Mio €) an die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen für die Nutzung der Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung (VERA), die anteilig nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Anlagen verrechnet werden.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital gemäß Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapital (in T€)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2010					
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	davon Umland-gemeinden	Eigen-kapital
Stand zum 01.01.2010	102.258	358.307	563.624	15.679	1.024.189
Jahresergebnis des GJ			31.171	764	31.171
Stand zum 31.12.2010	102.258	358.307	594.795	16.443	1.055.360

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2011					
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	davon Umland-gemeinden	Eigen-kapital
Stand zum 01.01.2011	102.258	358.307	594.795	16.443	1.055.360
Zugang aus Über-nahme Barsbüttel			35	35	
Jahresergebnis des GJ			32.477	1.031	32.477
Stand zum 31.12.2011	102.258	358.307	627.307	17.509	1.087.872

Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 32.477 T€ wurde in die Anderen Rücklagen eingestellt.

In den anderen Rücklagen sind mit 17.509 T€ Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt und Barsbüttel) enthalten. Diese Beträge unterliegen einer gesonderten Zweckbindung.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse

Als Sonderposten für Baukostenzuschüsse werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von 14.460 T€ zugeführt. In den Beiträgen für Erstbesielungen und öffentliche Sielanlagen sind Zuschüsse von Dritten für übernommene Besielungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.215 T€ enthalten. Aus der Vermögensübertragung der Gemeinde Barsbüttel wurden Sonderposten von 9.817 T€ übernommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über 28.206 T€. Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (14.879 T€) als auch Sachkostenbereich (20.329 T€).

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in T€)
(Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamt-betrag	Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.664.119 *(1.694.327)*	197.944 *(219.926)*	646.928 *(618.498)*	819.247 *(885.903)*
Erhaltene Anzahlungen	13.939 *(15.654)*	13.939 *(15.654)*		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.777 *(8.943)*	9.519 *(8.709)*	258 *(234)*	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	323 *(400)*	323 *(400)*		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.873 *(3.110)*	6.873 *(3.110)*		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	118 *(143)* 8.017 *(6.753)*	118 *(143)* 8.017 *(6.753)*		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.703.166 *(1.729.330)*	236.827 *(254.695)*	647.092 *(618.732)*	819.247 *(855.903)*

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgegliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden 7.518 T€ von der FHH geleistet.

Haftungsverhältnisse

Für die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH (servTEC) bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über 500 T€, die auf 50 T€ valutieren.

Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in T€)

Aus Mietverträgen	6.434
Aus Leasingverträgen	88
Aus sonstigen Verträgen	21.280
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	56.258

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen auf die Nutzung eines Mischwasserrückhaltebeckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht. Die **finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen** in Höhe von 56.258 T€ betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2012 und folgende erbracht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in folgende Gruppen (in T€):

Sielbenutzungsgebühren	249.349
Entwässerung öffentlicher Wege	24.736
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.488
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.205
Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten	9.985
Sonstiges	13.736
	312.499
abzüglich Erlösschmälerungen	-5.462
	307.037

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsätze in Höhe von 1.369 T€ enthalten.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** beinhalten anteilige Fremdkapitalzinsen in Höhe von 977 T€.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 916 T€ und Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens in Höhe von 106 T€ enthalten.

In den **Personalaufwendungen** sind unter anderem Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnliche Verpflichtungen über 42 T€ enthalten, denen Verbräuche von 5.142 T€ gegenüberstehen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von 1.550 T€ enthalten.

Das im Geschäftsjahr erfasste **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beträgt für die Abschlussprüfung 70 T€ und für Steuerberatungsleistungen 41 T€.

In 2011 sind in den **Zinsaufwendungen** 6.741 T€ für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnliche Verpflichtungen enthalten.

Für den nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB gebildeten Unterschiedsbetrag aus der Umbewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind **außerordentliche Aufwendungen** von 835 T€ angefallen.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 44 T€ enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Folgende Beteiligungen bestanden zum Jahresende:

Name und Sitz	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100%	25.564,59	-2.850,76
HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg	75%	4.318.071,74	207.741,32
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9%	79.459,70	122.818,71
VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg	11%	5.461.909,96	2.902.909,96
aquabench GmbH, Hamburg (Angaben aus 2010)	8%	123.544,01	64.990,63

Zusammensetzung der **Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:**

	Anzahl
Beschäftigte (einschließlich zwei Geschäftsführer)	1.172
Auszubildende und Trainees	33
Gesamt	1.205

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Manfred Jäger
bis 29.03.2011
Vorsitzender bis 29.03.2011, Staatsrat,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Holger Lange
seit 29.03.2011
Vorsitzender seit 29.03.2011, Staatsrat,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Rüdiger Hintze
Stellvertretender Abteilungsleiter im Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Finanzbehörde

Dr. Günther Klemm
Syndikus der Handelskammer Hamburg

Thomas Pries
Vorsitzender des Personalrates der HSE

Fritz Schellhorn
Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Stefan Schmalfeldt
bis 09.08.2011
Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Marielle Eifler
seit 09.08.2011
Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Dr. Manfred Schuldt
Leiter des Amtes für Umweltschutz,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Elisabeth Wodzinski
bis 24.06.2011,
Referatsleiterin Zentraler Prozessdienst der HSE

Hans-Jürgen Jensen
seit 24.06.2011
Personalrat HSE

Dieter Huster
bis 24.06.2011
Personalrat HSE

Burkhard Vetter
seit 24.06.2011
Personalrat HSE

Die **Aufsichtsratsmitglieder** erhielten im Geschäftsjahr 2011 Sitzungsgelder in Höhe von 2.800 €.

Geschäftsführung

Geschäftsführer sind die Herren:

Dr. Michael Beckereit,
Hamburg, technischer Geschäftsführer

Wolfgang Werner,
Hamburg, kaufmännischer Geschäftsführer

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, um Rückschlüsse auf Einzelbezüge zu vermeiden.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 929 T€.

Corporate Governance

Die HSE hat die Vorgaben des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 eingehalten. Die Entsprechens-Erklärung der HSE zum HCGK ist auf der Internetseite der HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Hamburg, den 2. März 2012

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Dr. Michael Beckereit techn. Geschäftsführer	Wolfgang Werner kaufm. Geschäftsführer

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2011

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2011 Eur	Zugang aus Übernahme Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2011 Eur	Abschreibungen 01.01.2011 Eur	Zugang aus Übernahme Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2011 Eur	Buchwerte 31.12.2011 Eur	31.12.2010 Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	11.161.680,08	0,00	3.378.546,86	1.408,24	9.509,33	14.548.328,03	9.860.060,39	0,00	538.659,87	1.408,24	0,00	10.397.312,02	4.151.016,01	1.301.619,69
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.161.680,08	**0,00**	**3.378.546,86**	**1.408,24**	**9.509,33**	**14.548.328,03**	**9.860.060,39**	**0,00**	**538.659,87**	**1.408,24**	**0,00**	**10.397.312,02**	**4.151.016,01**	**1.301.619,69**
II. Sachanlagen														
II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**63.999.113,40**	**1.332.712,00**	**185.775,00**	**1.793.809,94**	**170.094,11**	**63.893.884,57**	**16.145.337,73**	**0,00**	**1.122.938,91**	**1.793.809,92**	**0,00**	**15.474.466,72**	**48.419.417,85**	**47.853.775,67**
1. Grundstücke	15.344.776,86	1.332.712,00	175.770,07	0,02	0,00	16.853.258,91	2,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2,06	16.853.256,85	15.344.774,80
2. Gebäude u.andere Bauten	48.654.336,54	0,00	10.004,93	1.793.809,92	170.094,11	47.040.625,66	16.145.335,67	0,00	1.122.938,91	1.793.809,92	0,00	15.474.464,66	31.566.161,00	32.509.000,87
II.2. Technische Anlagen und Maschinen	**4.076.200.110,05**	**14.907.915,28**	**13.912.637,02**	**4.850.398,95**	**125.039.753,32**	**4.225.210.016,72**	**1.340.787.836,69**	**7.112.088,92**	**70.228.719,26**	**3.289.096,10**	**0,00**	**1.414.839.548,77**	**2.810.370.467,95**	**2.735.412.273,36**
a. Klärwerke	515.574.549,28	0,00	61.775,46	2.176.139,38	6.543.126,90	520.003.312,26	319.158.423,64	0,00	17.117.689,46	2.176.139,38	0,00	334.099.973,72	185.903.338,54	196.416.125,64
b. Sielanlagen														
1. Sonstige Sielbauten	3.286.649.441,01	11.812.456,44	12.858.090,67	2.674.259,57	108.107.816,72	3.416.753.545,27	917.684.338,09	6.118.648,74	44.869.803,69	1.112.956,72	0,00	967.559.833,80	2.449.193.711,47	2.368.965.102,92
2. Pumpwerke	118.230.965,72	599.971,63	16.020,52	0,00	472.361,18	119.319.319,05	55.277.031,43	347.300,16	3.912.720,74	0,00	0,00	59.537.052,33	59.782.266,72	62.953.934,29
3. Rückhaltebecken	89.485.270,12	2.495.487,21	4.492,49	0,00	1.317.961,87	93.303.211,69	25.264.196,12	646.140,02	1.839.592,25	0,00	0,00	27.749.928,39	65.553.283,30	64.221.074,00
4. Leitsystem Sielanlagen	13.240.679,16	0,00	0,00	0,00	0,00	13.240.679,16	8.137.006,16	0,00	447.734,00	0,00	0,00	8.584.740,16	4.655.939,00	5.103.673,00
5. Druckentwässerung	53.019.204,76	0,00	972.257,88	0,00	8.598.486,65	62.589.949,29	15.266.841,25	0,00	2.041.179,12	0,00	0,00	17.308.020,37	45.281.928,92	37.752.363,51
II.3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	**46.602.975,00**	**0,00**	**2.123.322,40**	**2.325.398,56**	**190.607,63**	**46.591.506,47**	**33.705.972,45**	**0,00**	**2.891.989,58**	**2.321.345,56**	**0,00**	**34.276.616,47**	**12.314.890,00**	**12.897.002,55**
a. Betriebs- und Büroausstattung und Geräte	25.644.711,09	0,00	1.132.011,66	1.041.570,68	138.113,76	25.873.265,83	21.469.901,54	0,00	1.172.877,97	1.038.998,68	0,00	21.603.780,83	4.269.485,00	4.174.809,55
b. Fuhrpark	20.958.263,91	0,00	794.906,85	1.087.423,99	52.493,87	20.718.240,64	12.236.070,91	0,00	1.522.707,72	1.085.942,99	0,00	12.672.835,64	8.045.405,00	8.722.193,00
c. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	196.403,89	196.403,89	0,00	0,00	0,00	0,00	196.403,89	196.403,89	0,00	0,00	0,00	0,00
II.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**324.460.303,82**	**14.306,27**	**77.311.921,66**	**75.989,05**	**-125.409.964,39**	**276.300.578,31**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**276.300.578,31**	**324.460.303,82**
a. im Bau befindliche Bauten und Abwasseranlagen	324.394.035,78	14.306,27	76.872.419,22	75.989,05	-125.359.964,39	275.844.807,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.844.807,83	324.394.035,78
b. in Erstellung befindliche Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Fahrzeuge	66.268,04	0,00	439.502,44	0,00	-50.000,00	455.770,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.770,48	66.268,04
	4.511.262.502,27	**16.254.933,55**	**93.533.656,08**	**9.045.596,50**	**-9.509,33**	**4.611.995.986,07**	**1.390.639.146,87**	**7.112.088,92**	**74.243.647,75**	**7.404.251,58**	**0,00**	**1.464.590.631,96**	**3.147.405.354,11**	**3.120.623.355,40**
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.780.533,27	0,00	0,00	0,00	0,00	2.780.533,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.780.533,27	2.780.533,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500.000,00	4.000.000,00
3. Beteiligungen	1.724.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.000,00	1.724.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilungsverhältnis besteht	4.550.000,00	0,00	650.000,00	0,00	0,00	5.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.200.000,00	4.550.000,00
	13.054.533,27	**0,00**	**2.150.000,00**	**0,00**	**0,00**	**15.204.533,27**	**0,00**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15.204.533,27**	**13.054.533,27**
Anlagevermögen gesamt	**4.535.478.715,62**	**16.254.933,55**	**99.062.202,94**	**9.047.004,74**	**0,00**	**4.641.748.847,37**	**1.400.499.207,26**	**7.112.088,92**	**74.782.307,62**	**7.405.659,82**	**0,00**	**1.474.987.943,98**	**3.166.760.903,39**	**3.134.979.508,36**

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2011 ist für die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) positiv verlaufen. Die Umsatzerlöse lagen aufgrund einer gegen die Erwartung gestiegenen gebührenrelevanten Abwassermenge über dem Plan, wohingegen die veranschlagten Aufwendungen überwiegend eingehalten bzw. unterschritten wurden. Mithin konnte sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Plan eine Verbesserung des Jahresüberschusses auf rd. 32,5 Mio. € erzielt werden. Dieser Jahresüberschuss wird wie in den Vorjahren zur Substanzstärkung vollständig den Rücklagen zugeführt. Hierdurch wird die Finanzierung der Entsorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet.

Die für die HSE relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere für die bezogenen Waren und Dienstleistungen, die Baukosten im Hoch- und Tiefbau, der Lohn- und Gehaltstarife haben sich in etwa so wie erwartet entwickelt. Da sich das Zinsniveau in 2011 weiterhin auf einem historischen Tief bewegte, konnte der Zinsaufwand insgesamt noch einmal reduziert werden.

Die Geschäftsentwicklung der HSE wird auf der Ertragsseite nicht unerheblich durch meteorologische Bedingungen geprägt. Die gebührenrelevante Abwassermenge steigt dabei insbesondere dann an, wenn bei höheren Temperaturen durchgängig niederschlagsfreie Zeitperioden von mehr als zwei Wochen auftreten. Dies war in 2011 im Zeitraum April/Mai der Fall. Dieser Effekt überkompensierte den gegenüber Mittelwerten kalten Sommer mit korrespondierend niedrigem Abwasseraufkommen, so dass in Summe die gebührenrelevante Abwassermenge (HWW-Abrechnungen) gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. m3 gestiegen ist. Die spezifischen Wetterauswirkungen 2011 haben damit den mittel- und langfristig weiter existierenden Trend der rückläufigen gebührenrelevanten Abwassermenge auf Grund eines abnehmenden Pro-Kopf-Wassergebrauches überdeckt.

Der Unterschied im Vergleich zum Gesamtwassergebrauch des Schwesterunternehmens Hamburger Wasserwerke – dort im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant – ist im Wesentlichen auf den Rückgang nicht gebührenrelevanter Absetz- und Erstattungsmengen wie z.B. Wasserzähler für Gartensprengungen etc. sowie auf unterschiedliche Umsatzentwicklung bei den außerhamburgischen Endkunden und Weiterverteilern im Wasserbereich zu erklären.

In 2011 sind die Gebührensätze von 2,67 €/m³ auf 2,75 €/m³ für Abwasser mit Niederschlagswasseranteil und von 2,23 €/m³ auf 2,30 €/m³ für Abwasser ohne Niederschlagswasseranteil gegenüber 2010 angehoben worden. Für das Geschäftsjahr 2012 sind konstante Sielbenutzungsgebühren bei gleichzeitiger Einführung des Gebührensplittings beschlossen worden.

Die im Klärwerksverbund behandelte Abwassermenge inkl. des innerstädtischen Mischwasseranteils liegt mit rd. 150 Mio. m³ im Durchschnittsbereich des Langfristtrends, bedeutet aber gegenüber dem niederschlagsreichen Vorjahr einen Rückgang um rd. 10 Mio. m³. Die zu behandelnde organische Schmutzfracht ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Trotzdem war die Reinigungsleistung des Klärwerkverbundes zu jeder Zeit zufrieden stellend – es gab bei der amtlichen Überwachung keine Überschreitung der Grenzwerte gemäß der Wasserrechtlichen Erlaubnis.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über technische Kennzahlen inkl. übernommener Umlandgemeinden zum Stand 31.12.2011:

HAMBURGER STADTENTWÄSSERUNG	Einheit	31.12.2011	31.12.2010
Hausanschlüsse	Stück	211.948	205.721
Länge des Sielnetzes (Kataster)	km	5.727	5.636
Pumpwerke	Stück	281	274
davon betriebseigene	Stück	249	242
Klärwerke	Stück	4	4
gereinigte Sielstrecken	km	1.195	1.352
gereinigte Trummen	Stück	68.315	69.741
Klärschlamm	tTR	46.900	45.752
behandelte Abwassermenge	Tsd. m³	149.767	159.572

Wirtschaftliche Lage

Ertrags- und Finanzlage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 32,5 Mio. € (damit rd. 1,3 Mio. € über dem Vorjahr) resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von 104,4 Mio. €, dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 71,1 Mio. €, dem außerordentlichen Ergebnis aus den Unterschiedsbeträgen der Pensionsverpflichtungen gemäß BilMoG von 0,8 Mio. € und den sonstigen Steuern. Das Finanzergebnis umfasst dabei Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge aus den Beteiligungen.

Der Erfolg der langfristig verfolgten bilanzpolitischen Strategie zeigt sich in 2011 dadurch, dass es auch im vierten Jahr in Folge gelungen ist, trotz eines konstant hohen jährlichen Investitionsniveaus von EUR 99,1 Mio. € die Verschuldung und die Zinsaufwendungen weiter zurück zu führen. Die Darlehensverbindlichkeiten reduzierten sich in 2011 um rd. EUR 30,2 Mio. Begünstigt wurde dies durch die anhaltend günstige Zinsentwicklung. Die Geldmarktzinsen für Tagesgeldaufnahmen lagen auf einem Niveau (Interbanken-

sätze) von 0,74 % im Januar, im Juni bei 1,27 % und im Dezember 2011 bei 0,88 %. Die Kapitalmarktzinsen (Interbankensätze) für 10-jährige Darlehen begannen am Jahresanfang bei 3,32 %, um bis zum April auf 3,67 % zu steigen und um dann bis zum Jahresende auf 2,54% zurück zu gehen. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden in 2011 die benötigten Kredite wiederholt mit langen Laufzeiten, bis zu 10 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 2,97 %, aufgenommen.

Im Vergleich von 2011 zu 2010 haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt:

Die Umsatzerlöse konnten insgesamt um 9,8 Mio. € gesteigert werden. Dies resultiert mit 7,2 Mio. € aus der per 01. Januar 2011 wirksam gewordenen Erhöhung der Sielbenutzungsgebühren sowie Mehrerlösen in Höhe von 2,9 Mio. € aufgrund der gestiegenen Abwassermenge. Hinzu kamen zusätzliche Erträge in Höhe von 0,8 Mio. € durch die in 2011 übernommenen Leistungen für die Gemeinde Barsbüttel, 0,6 Mio. €, Mehrerlöse bei den Industriekunden sowie rd. 1,0 Mio. € höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Dagegen fielen die Erlösschmälerungen bei Großeinleitern um rd. 1,5 Mio. € höher aus und unterschritten die öffentlich-rechtlichen Erlöse aus der Übernahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden den Vorjahreswert um rd. 0,4 Mio. €, ebenso wie bei den Arbeiten für fremde Rechnung um rd. 0,8 Mio. €.

Die Eigenleistungen der mit der Planung von Abwasserbeseitigungsanlagen, deren Entwurf und der Aufsicht über die Bauausführung beschäftigten HSE-Mitarbeiter sanken aufgrund der niedrigeren abgerechneten Stundenanzahl und des geringeren Investitionsniveaus, die Bauzeitzinsen verblieben auf dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten im Wesentlichen aufgrund einer höheren Leistungsverrechnung mit den HWW und aus Schadenersatz übertroffen werden.

Beim Materialaufwand musste für die Verpflichtung zur Asbestsanierung der ESF-Schächte im Netzbetrieb der Instandhaltungsaufwand durch eine Rückstellung um rd. 4,1 Mio. € erhöht werden. Die Kosten für Energiebezug blieben auf dem gleichen Niveau, resultieren aber einerseits aus Einsparungen infolge von Mengenrückgängen von rd. 6 Mio. kWh und andererseits aus Mehraufwand durch die Anhebung der EEG-Umlage für Strom sowie durch einen ungeplanten, mehrwöchigen Ausfall der Eigenstromerzeugung in der VERA Klärschlammverbrennung GmbH, der durch zusätzlichen Stromeinkauf ausgeglichen werden musste.

Der Personalaufwand ging aufgrund eines geringeren Personalstandes sowie geringeren Rückstellungsverpflichtungen für Altersversorgung und ausstehenden Urlaubsrückstellungen trotz der allgemeinen Tarifanpassung insgesamt leicht zurück.

Die Abschreibungen stiegen aufgrund fertig gestellter Bauprojekte von 2010 auf 2011 um insgesamt 3,1 Mio. €, insbesondere durch neu aktivierte Großmaßnahmen wie Sammler Ost, An der Alster/Schmilinskystraße und Rothenburgsort. Hinzu kamen die zusätzlichen Abschreibungen für die in 2011 übernommenen Anlagen der Gemeinde Barsbüttel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,6 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund der erforderlichen Bildung von Rückstellungen für Aufwendungen aus der Gebührenumstellung sowie höherer Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Aufgrund der beschriebenen günstigen Kapitalmarktsituation mit sinkenden Zinssätzen sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das Zinsergebnis aus Bankverbindlichkeiten um 3,1 Mio. € verbessert werden.

Im außerordentlichen Ergebnis wurden wie im Vorjahr die sich aus der Umstellung auf die handelsrechtliche Bilanzierung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebenden Unterschiedsbeträge für Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Sie sind nach dem Bilanzierungs- und Bewertungsstandard der FHH über 15 Jahre mit jeweils 1/15 anzusammeln. In 2011 wurde daher ein Betrag in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zugeführt. Die Unterschiedsbeträge für die Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden bereits in 2010 vollständig berücksichtigt.

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 116,3 Mio. € und lag damit um rd. 14 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Zunahme von Abschreibungen und von Rückstellungen.

Kapitalflussrechnung	2011 T €	2010 T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	116.349	102.163
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-98.865	-90.910
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-17.461	-11.294
Veränderung Liquidität	23	-41
Liquidität zum Jahresanfang	72	113
Liquidität zum Jahresende	95	72

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 2011 rd. 98,9 Mio. € und liegt damit über dem Vorjahresniveau. Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionen zum erzielten Umsatz widerspiegelt, sank leicht von 33,5 % im Vorjahr auf 32,3 %. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stieg signifikant hauptsächlich bedingt durch eine deutliche Entschuldung auf 17,5 Mio. €.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2011 um 31 Mio. € auf 3.233 Mio. € an. Während die Eigenkapitalquote sich um 1,1 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel-

und langfristiges Fremdkapital zu 88,9 % (im Vorjahr 88,6 %) gedeckt. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital (inklusive des Sonderpostens) erhöhte sich von 41,6 % auf 42,6 %.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2011 %	2010 %
Eigenkapitalquote [1]	41,8	40,7
Anlagendeckung	88,9	88,6
Sachanlagenintensität	98,0	97,9

[1] Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse

Wertschöpfung		Mio. Euro 2011		Mio. Euro 2010
Unternehmensleistung		324,6		314,9
Leistungen von Lieferanten		-52,3		-46,0
Abschreibungen, sonstige Vorleistungen		-101,4		-95,7
Wertschöpfung	(100,0%)	170,9	(100,0%)	173,2
Mitarbeiter	(42,9%)	73,3	(42,6%)	73,8
Substanzerhaltung	(19,0%)	32,5	(18,0%)	31,2
Kreditgeber	(38,1%)	65,1	(39,4%)	68,1
Steuern	(0,0%)	0,0	(0,0%)	0,1

Vorgänge nach Bilanzstichtag

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Unternehmenssituation/Geschäftsentwicklung

Mitarbeiter

Zum 31.12.2011 waren bei der HSE 1.199 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.220) beschäftigt, davon sind 962 der Mitarbeiter männlich und 237 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 47,3 Jahren (Vorjahr: 46,8). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dies zum 31.12.2011 zu 1.045,0 VZÄ (Vorjahr 1.063,9 VZÄ).

Der Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER bestehend aus der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) legt weiterhin großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung und die zielgerichtete Entwicklung von Nachwuchskräften, was durch ein in der Entstehung befindliches gemeinsames Ausbildungskonzept noch gestärkt werden soll. Den Mitarbeitern wird seit Jahren ein gemeinsames umfangreiches Weiterbildungsprogramm von HSE und HWW angeboten, das durch eine weitreichende Bedarfsabfrage in den Bereichen gestützt wird. Im Jahr 2011 gab es konzernübergreifend 1.226 Anmeldungen (davon 574 HSE-Anmeldungen) zu diesen Veranstaltungen. Die berufliche Ausbildung neuer Mitarbeiter findet sowohl in verschiedenen gewerblichen und kaufmännischen Ausbildungsberufen wie auch in einem technischen Traineeprogramm für Hochschulabsolventen statt. Zusätzlich studieren mehrere Beschäftigte von HAMBURG WASSER in dem dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Nordakademie in Elmshorn.

Im Jahr 2011 ist bei HAMBURG WASSER der Startschuss für die unternehmensweite Mitarbeiter- und Vorgesetztenbeurteilung gefallen. Erstmalig erhalten dabei alle Mitarbeiter von HAMBURG WASSER die Möglichkeit, ihren Vorgesetzten mit Hilfe eines von HAMBURG WASSER entwickelten Beurteilungsbogens zu bewerten. Die Pilotphase startete im Spätsommer 2011 mit der Vorgesetztenbeurteilung im Bereich Klärwerke und den Mitarbeiterbeurteilungen in den Bereichen Wasserwerke sowie Grundlagen und Systementwicklung. Die Beurteilung und die Diskussion der Ergebnisse tragen dazu bei, die Kommunikation innerhalb des Konzerns über die Thematik „Führungsverhalten“ weiter zu intensivieren.

Arbeitsschutz besitzt für HAMBURG WASSER unverändert höchste Priorität. Im Jahr 2011 lag bei der HSE die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (einschließlich Wegeunfälle) bei 31 (Vorjahr 38). Die bisherigen Anstrengungen zur Gesundheitsprävention und auch zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit zeigen ihren Erfolg vor allem auch in der guten Anwesenheitsquote, die in 2011 mit 92,7% genau auf dem Niveau des Vorjahres lag.

Weitere Personalkennzahlen

	2011	2010
Ausbildung		
Auszubildende zum 31.12.	34	34
Abgeschlossene Ausbildungen	8	14
Duales Studium	7	6
Altersteilzeit		
MA im Tarifmodell Altersteilzeit	90	101
davon in der Freistellungsphase	56	54
davon in der Arbeitsphase	34	47
Schwerbehinderung		
MA mit Schwerbehinderung	79	79
Schwerbehindertenquote	6,9	7,1
Betriebliches Vorschlagswesen		
Betriebliche Vorschläge	268	272

Investitionstätigkeit

Die Gesamtinvestitionen sind in 2011 gegenüber 2010 (99,6 Mio. €) auf 99,1 Mio. € leicht gesunken. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt in der nachhaltigen Substanzerhaltung des Sielnetzes und der Anlagen. Die hierfür erforderlichen Investitionen konnten vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln (vgl. Kapitalflussrechnung) getätigt werden. Neben den im Jahresverlauf durchgeführten Investitionsmaßnahmen an den technischen Anlagen des Unternehmens im Netz und auf dem Klärwerk ist insbesondere die Fertigstellung des gemeinsamen Verwaltungssitzes von HAMBURG WASSER im Stadtteil Rothenburgsort zu nennen

Nachdem die offizielle Grundsteinlegung im Februar des Jahres 2010 erfolgte, wurde das neue gemeinsame Verwaltungsgebäude von HSE und HWW am 26.07.2011 an HAMBURG WASSER übergeben. Somit konnten an dem darauffolgenden letzten Juli-Wochenende die ersten Organisationseinheiten aus dem Bestandsgebäude und von der HSE aus der Banksstraße einziehen. Die weiteren Umzüge innerhalb des Bestandsgebäudes und aus der Banksstraße nach Rothenburgsort erfolgten dann nach jeweiligem Teilumbau im Bestandsgebäude in mehreren Etappen bis Anfang Dezember 2011. Nach mehr als einjähriger Umbauzeit wurde auch das deutlich erweiterte Betriebsrestaurant am 08.07.2011 eingeweiht, das mit seinen 300 Plätzen ausreichend Raum auch in Stoßzeiten bietet.

Als wichtige Investitionsprojekte der technischen Anlagen im Netz und auf dem Klärwerk und der Sielerneuerung sind beispielhaft folgende Projekte zu nennen.

- Durch die Fertigstellung des letzten Bauabschnittes der Gesamtmaßnahme Sammler Ost, der das Abwasser von rund 350.000 Menschen der nordöstlichen Stadtteile und angrenzender Gemeinden zum Klärwerk transportiert, konnte das Pumpwerk Ölmühlenweg in Wandsbek außer Betrieb genommen werden. Mit ca. 45.000 m³ Förderung pro Tag war es das drittgrößte Schmutzwasserpumpwerk der HSE.
- Im belebten Hamburger Stadtteil Ottensen sind an einem 330 m langen Abschnitt eines Mischwassersiels in der Friedensallee Schäden der Schadensklasse II festgestellt worden. Im Spätsommer konnte die Erneuerung des Siels nach herausfordernden Bauarbeiten in diesem Stadtteil abgeschlossen werden.
- Im Rahmen des Sanierungskonzepts für das Mischwassersielnetz in Bergedorf, das in der Vergangenheit aufgrund nicht optimaler Gefälleverhältnisse immer wieder belastende Straßenüberflutungen und Kritik hervorrufende Geruchsprobleme verursachte, sind in 2011 zwei große Maßnahmen begonnen worden – die Maßnahme Neuer Weg mit der Erneuerung von rund 500 m Siel und zweier Düker und der Ersatz einer Druckrohrleitung sowie des Pumpwerks Curslacker Neuer Deich durch den Nebensammler Bergedorf Ost. Das Sanierungskonzept wird sich mit weiteren Maßnahmen noch bis in das Jahr 2015 ziehen.

Innovation und Nachhaltigkeit

Für HAMBURG WASSER ist eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen und ein nachhaltiger Betrieb der Anlagen eine Selbstverständlichkeit. Mit seinen modernen Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen hat der Konzern HAMBURG WASSER bereits vor Jahren die Entwicklung zukunftsfähiger und ressourcenschonender Technologien als Ziel festgeschrieben. Dies betrifft insbesondere die Reduzierung des Verbrauches fossiler Energieträger, den Schutz der Gewässer und den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser.

HAMBURG WASSER hat für sich selbst das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2018 eine vollständige Energieautarkie für den Gesamtkonzern zu erreichen. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin konnte im Jahr 2011 durch die energieautarke Groß-Kläranlage Köhlbrandhöft/Dradenau erreicht werden. Bis Anfang 2011 sind auf dem Klärwerksverbund mehrere Projekte fertiggestellt worden, die insgesamt den Energieverbrauch der Anlagen erheblich senken und gleichzeitig die Eigenerzeugung regenerativer Energie deutlich steigern werden:

- Umrüstung des Klärwerks Dradenau auf ein Druckbelüftungssystem
- Errichtung und Inbetriebnahme von zwei Windenergieanlagen auf dem Klärwerk Dradenau (in Kooperation mit HAMBURG ENERGIE)

- Biogaseinspeisung auf dem Klärwerk Köhlbrandhöft
- Installation von Photovoltaikanlagen auf zwei Dächern in Zusammenarbeit mit HAMBURG ENERGIE

Auf den Klärwerken sind 2011 79,9 Mio. kWh verbraucht worden – vor dem Start der genannten Projekte lag der Verbrauch um rd. 24 % höher. Gleichzeitig wurden auf dem Klärwerk rd. 77,6 Mio. kWh Strom aus regenerativen Quellen produziert (rd. 24% mehr als in 2010). Der Bedarf kann damit nahezu vollständig aus Eigenproduktion gedeckt werden. Weitere Projekte sind in den kommenden Jahren geplant, die zu einem erheblichen Energieüberschuss auf dem Klärwerk führen und einen deutlichen Beitrag dazu leisten werden, auch für das gesamte Unternehmen HAMBURG WASSER, bis zum Jahr 2018 eine ausgeglichene Energiebilanz aufstellen zu können.

Beteiligungen und Tochtergesellschaften

HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem durch die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse stark negativ beeinflussten Vorjahr wieder auf 5.303 T€ an (2010: 4.425 T€) – insbesondere die um rund 348 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Sanierungserlöse und die um ca. 189 T€ gestiegenen Erlöse aus der Vermietung des Netzes haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Demgegenüber sanken die Erträge aus dem Verkauf des Lichtwellenleiternetzes deutlich von 502 T€ auf 159 T€. Mittelfristig werden Verkaufserlöse von Lichtwellenleitern nur noch in Einzelfällen erwartet. Die Vermarktungsaktivitäten konzentrieren sich ausschließlich auf die Vermietung von Lichtwellenleiter-Strecken. Das Jahresergebnis liegt aufgrund der gestiegenen Umsätze trotz ebenfalls gestiegener Aufwendungen mit 208 T€ nach Steuern auf dem Niveau des Vorjahres (203 T€). Auch das gegenüber dem Vorjahr und der Planung 2011 nochmal reduzierte Zinsniveau hat positiv zum Ergebnis beigetragen.

Als besondere Akquisition 2011 ist ein Auftrag durch den Netzbetreiber e-plus zu nennen. Die Gesamtlänge der genutzten Trassen zur Anbindung von 17 Mobilfunkstationen beträgt ca. 44 km, davon konnten 38,2 km aus dem LWL-Bestand der servTEC genutzt werden. Die restlichen 5,3 km mussten zusätzlich bereitgestellt werden.

CONSULAQUA

Die CONSULAQUA Hamburg GmbH (CAH) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den hohem Umsatz des Vorjahres (6.185 T€) nicht ganz wiederholen. Mit 5.231 T€ liegt der Umsatz in 2011 rd. 1,0 Mio. € unter dem von 2010. Entsprechend fällt auch das Ergebnis mit einem Überschuss vor Steuern und Auszahlung an Minderheitsgesellschafter von 135 T€ geringer aus als im Vorjahr (339 T€). Die Umsatzreduzierungen sind durch nicht realisierbare Projekte in der Türkei sowie die nicht vorhersehbaren Unruhen im Nahen Osten zurück zu führen, die zu einer Unterbrechung laufender und kurz vor der Beauftragung stehender Projekte geführt haben. Den Rückgängen stehen die stark gestiegenen Umsätze aus dem nationalen und internationalen Beratungsgeschäft gegenüber, welche die Rückgänge weitgehend, aber nicht vollständig kompensieren konnten. Insgesamt betrug der Auslandsanteil an den Umsätzen des Unternehmens in 2011 28 %.

VERA Klärschlammverbrennung GmbH

Das 14. vollständige Betriebsjahr der VERA Klärschlammverbrennung GmbH (VERA) verlief grundsätzlich positiv. Aufgrund von einigen zeitlichen Ausfällen einzelner Aggregate sanken gegenüber dem Vorjahr die Umsatzerlöse um rd. 0,7 auf 21,1 Mio. € sowie der Jahresüberschuss um rd. 0,2 auf rd. 2,9 Mio. €. Die im Dienstleistungsvertrag mit der HSE definierten Verfügbarkeiten der Gesamtanlage wurden in 2011 eingehalten. Auch für die kommenden Jahre erwartet die VERA eine stabile Ergebnisentwicklung.

Tätigkeiten außerhalb Hamburgs

Auch in 2011 ist die HSE mit ihrem langjährigen Know-how außerhalb des Kerngeschäftes tätig gewesen. Einerseits im Rahmen von hoheitlichen Aufgaben und der Mitgliedschaft in Verbänden. Hier konnte mit der Gemeinde Barsbüttel (ca. 12.300 Einwohner) zum 1. Januar 2011 eine neue Kommune gewonnen werden, die die Gesamtverantwortung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung auf die HSE übertragen hat.

Daneben hat die HSE beispielhaft folgende hoheitliche Aufgaben in 2011 in bewährter Form fortgeführt und weiter entwickelt:

- Unterstützung des Amtes Lauenburgische Seen bei der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung, insbesondere der technischen Leitung des Abwasserbetriebes
- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserverband Untere Elbe zur Erbringung der Abwasserentsorgung im Abwasserzweckverband Altes Land und Geestrand
- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und -Land und im Abwasserzweckverband Obere Bille
- Öffentlich-rechtliche (hoheitliche) Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung (ganz oder teilweise) für die Kommunen Hollenstedt, Hartenholm, Neu Wulmstorf, Dassendorf, Nahe, Itzstedt und Kayhude
- Abwasserreinigung für insgesamt 31 Kommunen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (rd. 255.000 EW)

Auf dem Gebiet der hoheitlichen Aufgabenübernahme werden in 2012 weitere Aufgaben auf die HSE zukommen, da die Gemeinden Großhansdorf (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie Bönningstedt (Schmutzwasser) beschlossen haben, zum 1. Januar 2012 die Aufgabe der Abwasserentsorgung ebenfalls auf die HSE komplett zu übertragen.

Darüber hinaus erbringt HAMBURG WASSER Ingenieurs- und andere Dienstleistungen. Der Konzern kann dabei, neben dem hohen fachlichen Know-how, auf seine lange und fundierte Betriebserfahrung zurückgreifen. Folgende beispielhafte Dienstleistungen wurden darüber hinaus 2011 inner- und außerhalb Hamburgs von der HSE erbracht:

- Instandhaltungsleistungen für die VERA Klärschlammverbrennung GmbH
- Übernahme, Transport und thermische Verwertung von Fremd-Klärschlämmen
- Kaufmännische Betriebsführung der Stadtentwässerung Wedel
- Wärmeversorgung (aus Abwasser) von rund 100 Wohneinheiten in der Hastedtstraße in Hamburg-Harburg
- Sanierung des Ver- und Entsorgungsnetzes der DESY im Auftrag der CAH
- Mitarbeit an der Entwicklung einer Abflusssteuerung für den im Bau befindlichen Abschnitt des Sammlers Nord in St. Petersburg im Auftrag der CAH

Zukünftige Entwicklung: Potenziale, Chancen, Risiken

Risikobericht

Aufbau und Ziele des Risikomanagementsystems

Die HSE unterliegt bei ihrer Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Aus den rechtlichen Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg hat die HSE organisatorische Verfahren und Instrumente wie jährliche Wirtschaftsplanberatungen und regelmäßige Geschäftsführungs- und Bereichsleitersitzungen entwickelt und eingesetzt, die eine Früherkennung und Bewältigung von Risiken effektiv ermöglichen. Ein aussagefähiges Berichtswesen unterstützt diese Maßnahmen.

Zur Früherkennung von Unternehmensrisiken ist im Jahr 2006 gemeinsam für HAMBURG WASSER ein neu entwickeltes Managementsystem eingeführt worden. Gemäß dem im Risikomanagementsystem vorgesehenen halbjährlichen Turnus der Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken sind in der Mitte und zum Ende des Jahres 2011 sämtliche Risiken bewertet worden. Diese Risikobewertungen enthalten Maßnahmen zur Beherrschung und Minimierung der Risiken. Im System wird die Umsetzung und Verantwortung für diese Maßnahmen dokumentiert und verfolgt.

Bedeutende Einzelrisiken

Die gewichtigsten Einzelrisiken sind im Risikomanagementsystem identifiziert und werden durch entsprechende korrespondierende Maßnahmen begrenzt sowie durch laufendes Monitoring beobachtet. Hieraus wurde kein gestiegener Handlungsbedarf festgestellt.

Dem Risiko des sinkenden gebührenpflichtigen Abwasseranfalls wird zum einen durch permanentes Monitoring zur Früherkennung negativer technischer und finanzieller Auswirkungen sowie durch strategische Netzplanung begegnet. Zusätzlich konnte die langfristige Planungsgenauigkeit durch die Erkenntnisse der Wasserbedarfsprognose aus dem Jahr 2007 verbessert werden. Die Prognose erwartet bis 2030 einen Rückgang im individuellen Wasserverbrauch, der Wasserbedarf wird sich aber in der Summe langfristig asymptotisch stabilisieren.

Das Risiko eines Zinsanstiegs ist angesichts des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im lang- und kurzfristigen Bereich sehr wahrscheinlich – allerdings ist 2011 nicht der erwartete Zinsanstieg eingetreten. Infolge des Standings der HSE AöR und der Bürgschaftsgewährung durch die FHH werden hier keine signifikanten Risiken gesehen. In der Planung des Wirtschaftsjahres 2012 wird somit für HSE aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie der guten Liquiditätssituation des Unternehmens eine erneute Unterschreitung der Belastung aus Fremdkapitalzinsen erwartet. Zusätzlich ist es der HSE gelungen, in den Jahren seit 2008 in die Schuldentilgung einzutreten, was einen positiven Einfluss auf die Zinsbelastung des Unternehmens hat.

Seit Jahren unterhält die HSE ein umfangreiches Sanierungs- und Instandsetzungsprogramm, um dem Risiko des Substanzverlustes ihrer Anlagengüter – insbesondere ausgelöst durch die Altersstruktur der Sielanlagen – entgegen zu wirken. Dabei stellen regelmäßige vorbeugende Inspektionen, die umfangreiche Wartung der Anlagen und ein hoher laufender Instandhaltungsaufwand die Früherkennung sanierungsbedürftiger Sielabschnitte und die Beseitigung der Schäden sicher. Beispielhaft kann hier auch das im Jahr 2011 gestartete Innenstadtentlastungskonzept genannt werden, das die Sanierung von über 100 Jahre alten Stammsielen im westlichen Innenstadtbereich ermöglicht und zusätzlichen Speicherraum zur Entlastung des Isebekkanals schafft.

Zur Gewährleistung bestmöglicher Abwasserreinigung und Minimierung der Belastung der Gewässer ist das perfekte Zusammenspiel einer Vielzahl hoch komplexer und sensibler Anlagen notwendig, deren Funktionsfähigkeit sichergestellt werden muss. Ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der dauerhaft sicheren Abwasserentsorgung leistet dabei die Erweiterung des südlichen Zulaufpumpwerkes des Klärwerks Köhlbrandhöft, um an diesem besonders sensiblen Punkt der Hamburger Abwasserentsorgung die Anlagensicherheit zu erhöhen. Mit der endgültigen Fertigstellung ist im Jahr 2012 zu rechnen.

Das Risiko der Frachtsteigerung fasst durch diverse erhöhte Parameter im Zulauf ausgelöste Schadensfälle auf dem Klärwerk zusammen. Beispielsweise kann eine erhöhte Phosphatfracht zum gesteigerten Einsatz von Fällmitteln in der Abwassereinigung führen oder ein erhöhter Tensidgehalt verursacht eine Blähschlammproblematik. Grundsätzlich kann eine Steigerung der Frachten im Zulauf ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Einhaltung der Wasserrechtlichen Erlaubnis haben. Gegen Ende 2010 musste bei den drei wichtigsten betrachteten Parametern (CSB, Stickstoff, Phosphor) eine Erhöhung der Frachtzunahme um 2 bis 4 % festgestellt werden. Auch im vergangenen Jahr waren gestiegene Frachten im Klärwerkszulauf deutlich zu messen. Die Arbeit der bestehenden Arbeitsgruppe gemeinsam mit der BSU wurde daraufhin intensiviert. In 2011 wurde verstärkt der Fokus auf stichprobenartige oder kontinuierliche Probenahmen bei als potentiell frachtrelevant eingestuften Indirekteinleitern gelegt. Zusätzlich ist auf dem Klärwerk Dradenau mit der Anhebung des Wasserspiegels begonnen worden, um das Behandlungsvolumen der biologischen Reinigungsstufe um ca. 10 % zu steigern.

Gesamtbeurteilung der Risiko-Situation

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling der HSE. Insgesamt wird die Möglichkeit der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen, durch das aktualisierte Risikomanagementsystem weiter verbessert.

Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht weiterhin nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die HSE verfolgt seit Jahren und auch in Zukunft konsequent die Ziele, den Kunden höchste Qualität und besten Service zu bieten, die Umwelt nachhaltig zu entlasten und dabei die Gebühren für die Abwasserentsorgung so gering wie möglich zu halten. Das gesamte Wirtschaften und Handeln unterliegt somit einem ständigen Optimierungs- und Innovationsprozess. Zum Erreichen dieser Ziele müssen auch zukünftig sämtliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft und Synergieeffekte konsequent gehoben werden. Nachdem bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das abgelaufene Geschäftsjahr deutlich wurde, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2011 notwendig war, ist es gelungen, für das Jahr 2012 einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der für den Kunden des Unternehmens eine gleichbleibende Gebührenbelastung zur Folge hat. Dabei muss sich die HSE besonderen Herausforderungen stellen, um das

Ziel der absoluten Gebührenstabilität zu erreichen. Dies gelingt trotz weiter sinkenden Abwassermengen und somit Umsatzerlösen (im Plan ist ein Rückgang gegenüber dem mittelfristigen Trend von 0,5 % berücksichtigt), erwarteter Preissteigerungen bei Materialien und Leistungen und erwarteter Tarifsteigerungen durch strikte Ausgabendisziplin. Grundsätzlich wird die HSE aber gleichwohl weiterhin ihr Hauptaugenmerk darauf richten, den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Anlagen und Dienstleistungen zu sichern bzw. zu steigern.

Nachdem insbesondere in 2011 vielfältige vorbereitende Maßnahmen für die Einführung der Niederschlagswassergebühr nach separatem Maßstab wie z.B. Feststellung der versiegelten Flächen, Einrichtung einer entsprechenden Kostenrechnung sowie Abrechnungssystematik, ergriffen wurden, soll die neue Gebühr nach Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft zum 01.05.2012 in Hamburg eingeführt werden. Das neue Gebührenmodell wird wie folgt ausgestaltet sein: Der Trinkwasserbezug ist auch zukünftig die Basis für die Höhe der Schmutzwassergebühr, da ein direkter Zusammenhang zwischen der gelieferten Trinkwassermenge und der eingeleiteten Schmutzwassermenge besteht. Abrechnungsgrundlage für die getrennte Niederschlagswassergebühr sind hingegen die versiegelten Grundstücksflächen über die Niederschlagswasser in das Sielnetz der HSE eingeleitet wird. Die Umstellung des Gebührenmodells wird insgesamt neutral sein, d.h. nicht zu höheren Einnahmen bei der HSE führen, da lediglich die Kosten der Abwasserbeseitigung in einem neuen, verursachungsgerechteren, Verhältnis auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

Folgende Gebührensätze sollen bei der HSE ab dem 01.05.2012 gelten:

- Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,09 €/m³ Abwasser
- Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,73 €/m² versiegelte Fläche

In der Tendenz wird auch für die Zukunft mit einem rückläufigen Wasserverbrauch gerechnet. Für den mittelfristigen Planungszeitraum (2013–2015) wird derzeit von einem jährlichen Rückgang des Wasserverbrauches von 0,5 % mit entsprechenden korrespondierenden Umsatzrückgängen ausgegangen. Der Grundsatz der leistungsgerechten Gebührenerhebung für einen sehr hohen Leistungsstandard und die stetige Weiterentwicklung der Dienstleistung und der Anlagen des Unternehmens wird auch weiterhin fest in der Strategie der HSE verankert sein. Der hohe Qualitätsanspruch der HSE drückt sich dabei nicht nur durch die weit über das gesetzliche Maß hinaus gehende Leistung bei der Abwasserreinigung inkl. deren permanenter Überwachung durch das eigene zertifizierte Labor aus, sondern ebenso durch das hohe Niveau der Instandhaltung der vorhandenen Leitungen und technischen Anlagen sowie der jährlichen Investitionen, die auch mittelfristig auf einem hohen Niveau von rd. 100 Mio. €/Jahr (inkl. Eigenleistungen) verbleiben werden.

Zur Abfederung der zu erwartenden Kostensteigerungen wird neben weiterhin konsequentem Kostenmanagement auch die Steigerung der Umsätze aus externen Geschäftsfeldern im Fokus stehen. Durch die intensivierte Zusammenarbeit mit den Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften, den assoziierten Verbänden sowie des ausgedehnten Hoheitsgebietes sollen zusätzliche Geschäfte generiert bzw. der Einflussbereich erweitert werden. Die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben der Abwasserwasserbeseitigung in der Gemeinde Großhansdorf und der Schmutzwassersammlung in der Gemeinde Bönningstedt zum 01.01.2012 stellt eine weitere erfolgreiche Entwicklung der HSE in diese Richtung dar.

Das Jahr 2012 wird zudem das erste Jahr sein, in dem die Verwaltung des Konzerns HAMBURG WASSER komplett an einem Standort konzentriert ist, nachdem die Bauarbeiten an dem neuen gemeinsamen Verwaltungssitz abgeschlossen sind und im Dezember des Jahres 2011 sämtliche Mitarbeiter der HSE aus dem angemieteten Gebäude in der Banksstraße nach Rothenburgsort gezogen sind. Da zusätzlich die Tochterunternehmen von HSE und HWW in unmittelbarer räumlicher Umgebung angesiedelt sind, ergibt sich ein Konzern HAMBURG WASSER, der durch kurze Wege charakterisiert ist, was sich positiv auf die prozessualen Abläufe im Unternehmen auswirken wird.

Hamburg, den 2. März 2012

Hamburger Stadtentwässerung AöR

Dr.-Ing. Michael Beckereit	Wolfgang Werner
techn. Geschäftsführer	kfm. Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und seinen Ausschuss für Finanzen und Personal während des Geschäftsjahres regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. In vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert, die Geschäftsführung beraten, die Überwachung nach dem Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung ausgeübt und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Auch nach eigener Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Bedenken und billigt den Jahresabschluss. Er hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für 2011 entlastet.

Dank und Anerkennung gilt dem im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Staatsrat a.D. Dr. Manfred Jäger sowie den ausgeschiedenen Mitgliedern Herrn Stefan Schmalfeldt, Frau Elisabeth Wodzinski und Herrn Dieter Huster. Sie haben dieses Gremium mit ihrem Wirken entscheidend geprägt.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2011 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 3. Mai 2012

Der Aufsichtsrat

Holger Lange
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts

–, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts-. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts -. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, den 2. März 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Buske — Wirtschaftsprüfer
Herre — Wirtschaftsprüfer

574

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 40/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1220 m Leitungen in Sandweg u. a. Straßen in Eimsbüttel und zwar

260 m DN 80 GGGZmPe
395 m DN 100 GGGZmPe
5 m DN 150 GGGZmPe
340 m DN 200 StZmPESw
sowie 220 m DN 25-50 Cubzw.PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: September 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 27. Juni 2012 bis zum 12. Juli 2012, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019. Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 19. Juli 2012 um 10.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 20. Juni 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH 575

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH,
Abteilung Einkauf, P101,
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 6 45 81 - 13 75,
Telefax: +49 (0)40 / 6 45 93 - 375

Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung ÖA-045-2012 nach VOL/A

Das Berufsförderungswerk Hamburg GmbH beabsichtigt eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von **Speiseöl, Speisefett und Kondensmilch** für die Zeit vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 für diverse Einrichtungen der Unternehmen f & w foerdern und wohnen, P&W PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GMBH, HAB-Gruppe, Justizbehörde der FHH, Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, und Elbe Gruppe abzuschließen.

Anforderung der Vergabeunterlagen: bis 6. Juli 2012

Ablauf der Angebotsfrist: 13. Juli 2012, 12.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 23. Juli 2012

Die Vergabeunterlagen können gegen Nachweis einer Überweisung (z. B. Fotokopie per Telefax) einer nicht erstattungsfähigen Gebühr von 10,– Euro an:

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH
Bank für Sozialwirtschaft AG
Kontonummer: 9456900
BLZ: 251 205 10
Verwendungszweck: ÖA-045-2012

schriftlich abgefordert werden.

Hamburg, den 21. Juni 2012

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH 576

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).